



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisung zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Titel	883 02	Investitionspauschale für beschäftigungswirksame Maßnahmen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Die mit einem Ansatz von 64.000.000 DM ausgebrachte Haushaltsstelle entfällt.
Titel	883 03	Investitionspauschale für Schulbau Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Investitionspauschale für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen“. Der Ansatz von 85.000.000 DM wird um 17.800.000 DM auf 102.800.000 DM erhöht. Der Erläuterung ist folgender Satz eingefügt: „Die Schulträger sind aufzufordern, einen angemessenen Teil der Mittel für die Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Schulen einzusetzen“.
Titel	883 04	Investitionspauschale für die Ausstattung von Berufsschulen Die mit einem Ansatz von 5.000.000 DM ausgebrachte Haushaltsstelle entfällt.
Titel (neu)	883 05	Investitionspauschale für die EDV-Ausstattung der Schulen Die mit einem Ansatz von 15.000.000 DM ausgebrachte Haushaltsstelle entfällt.

Wiesbaden, 7. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn